

DIN EN 17020-1



ICS 13.220.50; 91.060.50

Einsprüche bis 2021-06-30

Entwurf**Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit des Selbstschließens für Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren und zu öffnende Fenster –****Teil 1: Dauerhaftigkeit des Selbstschließens von Drehflügeltoren und Drehflügeltüren aus Stahl;****Deutsche und Englische Fassung prEN 17020-1:2021**

Extended application of test results on durability of self-closing for fire resistance and/or smoke control doorsets and openable windows –

Part 1: Durability of self-closing of hinged and pivoted steel doorsets;

German and English version prEN 17020-1:2021

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-04-30 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 171 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17020-1:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI (Vereinigtes Königreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-52-05 AA „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse (SpA zu CEN/TC 127/WG 3 sowie Teilbereichen von ISO/TC 92/SC 2)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Dauerhaftigkeit des Selbstschließens für Feuerschutz- und/oder Rauchschutztüren und zu öffnende Fenster — Teil 1: Dauerhaftigkeit des Selbstschließens von Drehflügeltoren und Drehflügeltüren aus Stahl

Extended application of test results on durability of self-closing for fire resistance and/or smoke control doorsets and openable windows — Part 1: Durability of self-closing of hinged and pivoted steel doorsets

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.10b

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe und Definitionen	6
4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereiches	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Beurteilungsverfahren	7
4.3 Verfahren für den erweiterten Anwendungsbereich	8
4.4 Auswertung der Prüfergebnisse	8
5 Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich	9
6 Klassifizierungsbericht	9
Anhang A (normativ) Änderungen der Konstruktionsparameter	10
Anhang B (normativ) Anordnungen für Türelemente, die Seiten- und/oder Oberteile beinhalten	79
Anhang C (normativ) Simulation der Veränderung von Konstruktionsparameter durch Anbringen zusätzlicher Gewichte	86
Literaturhinweise	87

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17020-1:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 127 „Baulicher Brandschutz“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde im Rahmen eines Mandats erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben.

Eine Auflistung aller Teile der Normenreihe EN 17020 ist auf der CEN-Internetseite abrufbar.

Einleitung

Die Normenreihe EN 15269, welche die erweiterte Anwendung von Prüfergebnissen zur Feuerbeständigkeit und/oder Rauchschutz für Türen/Tore, Rollläden und öffnungsfähige Fensterbaugruppen, einschließlich deren Baubeschläge, abdeckt, enthält nicht die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von Türelementen nach einem erweiterten Anwendungsverfahren. Dieses Dokument ist Teil der Normenreihe EN 17020, welche zur Verwendung, zum Zwecke der Erstellung eines Anwendungsberichts vorgesehen sind, die auf der Auswertung einer oder mehrerer Prüfungen zur dauerhaften Selbstschließung basieren. Diese Europäischen Normen können ebenfalls verwendet werden, um die beste Auswahl an Probekörpern, die erforderlich sind, um ein breites Spektrum an Produktvariationen abzudecken, zu ermitteln.

Vor der Ermittlung eines erweiterten Anwendungsbereichs sollte das Tor/die Tür nach EN 1191 geprüft worden sein, um ein Prüfergebnis zu erhalten, das zu einer Klassifizierung nach EN 13501-2 und EN 16034 führen könnte, die mindestens gleichwertig mit der für den erweiterten Anwendungsbereich erforderlichen Klassifizierung ist.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm befasst sich ein- und zweiflügligen Drehflügeltoren und -türen aus Stahl wie in EN 15269-2 oder EN 15269-20 beschrieben.

Dieses Dokument beschreibt die Methodik zur Erweiterung der Anwendung von Ergebnissen aus Dauerfunktionsprüfung(en) des Selbstschließens, die nach EN 1191 durchgeführt wurden.

In Abhängigkeit von der Durchführung der entsprechenden Prüfung oder Prüfungen zum Selbstschließen darf der erweiterte Anwendungsbereich einige oder alle der nachstehend aufgeführten Bereiche abdecken, wobei diese Liste als unvollständig anzusehen ist:

- Türflügel;
- Seitenteile, Oberblenden und/oder Oberteile mit Kämpfer;
- Lüftungsgitter und/oder -lamellen;
- an der Wand/Decke befestigte Elemente (Zarge/Aufhängungssystem);
- Verglasung für Türflügel, Seitenteile, Oberteile mit Kämpfern und bündige Oberblenden;
- Baubeschläge;
- dekorative Beschichtungen;
- dämmschichtbildende Dichtungen, sowie Dichtungen zur Behinderung von Rauchdurchtritt (Rauchschutzdichtungen), Durchzug oder Schallübertragung (Schallschutzdichtungen);
- alternative Tragkonstruktion(en).

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 179, *Schlösser und Baubeschläge — Notausgangsschlösser mit Drücker oder Stoßplatte für Türen in Rettungswegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1125, *Schlösser und Baubeschläge — Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1154, *Schlösser und Baubeschläge — Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1191, *Fenster und Türen — Dauerfunktionsprüfung — Prüfverfahren*

EN 1363-1, *Feuerwiderstandsprüfungen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 1363-2, *Feuerwiderstandsprüfungen — Teil 2: Alternative und ergänzende Verfahren*

EN 1634-1, *Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge — Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster*

EN 1634-3, *Prüfungen zum Feuerwiderstand und zur Rauchdichte für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse, Fenster und Beschläge — Teil 3: Prüfungen zur Rauchdichte für Rauchschutzabschlüsse*

EN 1935, *Baubeschläge — Einachsige Tür- und Fensterbänder — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 12209, *Schlösser und Baubeschläge — Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 12519, *Fenster und Türen — Terminologie*

EN 13501-2:2016, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen*

EN 13637, *Schlösser und Baubeschläge — Elektrisch gesteuerte Fluchttüranlagen für Türen in Fluchtwegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 14846, *Baubeschläge — Schlösser — Elektromechanische Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 15269-1, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*

EN 15269-2, *Erweiterter Anwendungsbereich von Prüfergebnissen zur Feuerwiderstandsfähigkeit und/oder Rauchdichtigkeit von Türen, Toren und Fenstern einschließlich ihrer Baubeschläge — Teil 2: Feuerwiderstandsfähigkeit von Drehflügeltüren aus Stahl*

EN 15685, *Schlösser und Baubeschläge — Mehrfachverriegelungs-Schlösser und Schließbleche — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 16034, *Türen, Tore und Fenster — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften*

EN ISO 13943, *Brandschutz — Vokabular (ISO 13943)*

3 Begriffe und Definitionen

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 1191, EN 1363-1, EN 1363-2, EN 1634-1, EN 1634-3, EN 12519, EN 15269-1, EN 15269-2 und EN ISO 13943 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <http://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1

Prüfung im Realmaßstab

Prüfung eines Türelements in voller Größe, in Übereinstimmung mit EN 1191

3.2

Kern

mittig in die Dicke des Türblatts eingebautes Material, der aus einer einzelnen Materialschicht oder aus einer Kombination von Lagen des gleichen Werkstoffs oder aus Lagen aus unterschiedlichen Werkstoffen bestehen kann

3.3

Paneel

Teil eines Türflügels, getrennt von anderen Elementen durch Fugen, welche die gesamte Türdicke durchdringen

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Türblatt kann aus einem oder mehreren Paneelen bestehen.

4 Bestimmung des erweiterten Anwendungsbereiches

4.1 Allgemeines

4.1.1 Bevor es irgendwelche Überlegungen hinsichtlich des erweiterten Anwendungsbereichs geben kann, muss das Rolltor nach EN 1191 geprüft worden sein, um ein Prüfergebnis zu erreichen, das eine Klassifizierung nach EN 13501-2 ermöglicht und/oder einer Nutzungskategorie nach EN 16034 entspricht.

4.1.2 Eine Überprüfung der Konstruktionsparameter kann ergeben, dass sich eine oder mehrere Eigenschaften durch eine Änderung eines bestimmten Parameters verbessern lassen. Alle Beurteilungen müssen auf der Grundlage basieren, die in der Prüfung nach EN 1191 erlangte Klassifizierung zu erhalten, einschließlich der Klassifizierungen, die sich aus einer geringeren Anzahl Öffnungs- und Schließzyklen ergeben. Eine Beurteilung darf jedoch nie zu einer höheren Klassifizierung für einen bestimmten Parameter führen als die, die in einer Prüfung erreicht wurde, es sei denn, dies ist in den maßgebenden Tabellen für die Konstruktionsparameter vorgesehen.

4.1.3 Falls, bei Befolgung des Verfahrens für die erweiterte Anwendung, irgendein Teil des klassifizierten Produkts nicht durch die Regeln des erweiterten Anwendungsbereichs abgedeckt werden kann, muss dieser Teil von dem darauf folgenden Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich und dem Klassifizierungsbericht ausgenommen werden.

4.2 Beurteilungsverfahren

4.2.1 Es ist festzustellen, welche Änderungen zum ursprünglichen Probekörper (Probekörpern) durch den Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich abgedeckt werden sollen.

4.2.2 Die Änderungen bei den entsprechenden Konstruktionsparametern sind durch Bezugnahme auf die Spalten (1) und (2) von Tabelle A.1 festzulegen.

4.2.3 Entsprechend dem Inhalt der Spalte (3) von Tabelle A.1 ist zu ermitteln, ob ein erweiterter Anwendungsbereich ohne weitere Prüfungen möglich ist.

4.2.4 Wenn dies als möglich erachtet wird, kann dies im Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich, zusammen mit etwaigen zugehörigen Restriktionen und den entsprechenden Regeln nach Spalte (3) von Tabelle A.1 aufgeführt werden.

4.2.5 Sofern die erforderlichen Änderungen nur über eine weitere Prüfung nach Spalte (4) erreicht werden können, kann die zusätzliche Prüfung an einem ähnlichen Probekörpertyp wie in der ursprünglichen Prüfung, für die der erweiterte Anwendungsbereich erstellt werden soll, durchgeführt werden. Alternativ hierzu gibt Spalte (4) eine Möglichkeit für eine alternative Prüfung und die entsprechenden Prüfparameter an.

4.3 Verfahren für den erweiterten Anwendungsbereich

4.3.1 Ein begrenzter erweiterter Anwendungsbereich kann auf der Grundlage der Ergebnisse einer einzelnen Prüfung festgelegt werden. Wenn jedoch ein Hersteller beabsichtigt, eine Produktpalette von Stahlrolltoren einschließlich hand- und kraftbetätigter Antriebe, wärmegeämmter und nichtwärmegeämmter Versionen mit alternativen Bauteilen usw. herzustellen, wird empfohlen, dass vor Beginn der Prüfungen alle konstruktiven Ausführungen und alle Optionen berücksichtigt werden, um den Prüfaufwand zu minimieren.

4.3.2 Es sind alle Änderungsparameter, die in die Produktpalette aufgenommen werden sollen, zu ermitteln.

4.3.3 Für die ersten Prüfung(en) in der Prüfreihe sind die Probekörper so auszuwählen, dass die für die hergestellten Produkte wichtigsten Änderungsparameter abgedeckt sind.

4.3.4 Die erste Dauerfunktionsprüfung bzw. die erste Prüfreihe ist durchzuführen. Es ist festzustellen, welche der ursprünglich beabsichtigten Änderungsparameter nicht durch diese Prüfung(en) abgedeckt sind.

4.3.5 Diese Änderungsparameter sind anhand von Tabelle A.1 festzustellen. Dabei ist zu ermitteln, ob ein erweiterter Anwendungsbereich ohne weitere Prüfungen möglich ist.

4.3.6 Dies ist für den Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich zusammen mit etwaigen Restriktionen und Regeln nach den Angaben in Spalte (3) in Tabelle A.1 festzuhalten.

4.3.7 Diejenigen ursprünglich angedachten Änderungsparameter, die nicht vom direkten Anwendungsbereich nach 4.3.6 wie oben abgedeckt sind, sind zu ermitteln.

4.3.8 Es ist festzustellen, ob die Produktpalette lediglich einflügelige Türelemente enthalten oder ebenfalls zweiflügelige Ausführungen umfassen soll. Sofern die Produktpalette lediglich aus einzelne Türelementen bestehen soll, dürfen die bislang nicht eingeschlossenen Konstruktionsparameteränderungen nur in Probekörpern für einflügelige Türelemente eingebunden sein. Sofern einflügelige als auch zweiflügelige Türelemente in die Produktpalette eingeschlossen werden sollen, dürfen die bislang unberücksichtigten Konstruktionsparameteränderungen für die erweiterte Anwendung von einflügeligen Türelementen, entweder in wiederholten Prüfungen von einflügeligen Türelementen oder in der schwächsten Option, wie in Spalte (4) von Tabelle A.1 festgelegt, in zweiflügeligen Türelementkonfigurationen, eingeschlossen werden.

4.3.9 Es sind die erforderlichen unberücksichtigten Änderungsparameter aus Spalte (1) und Spalte (2) von Tabelle A.1 auszuwählen und aus Spalte (4) der Tabelle A.1 zu entnehmen, welches die adäquatesten schwächsten Probekörperoptionen für die weitere Prüfung darstellen.

4.3.10 Sofern die vollständige Auswahl der erforderlichen Parameteränderungen nicht durch die Prüfungen, die nach 4.3.8 und 4.3.9 vervollständigt wurden, abgedeckt ist, dürfen entsprechende Prüfungen mit den beinhalteten, zusätzlichen Produktänderungen durchgeführt werden.

4.4 Auswertung der Prüfergebnisse

4.4.1 Um den größtmöglichen erweiterten Anwendungsbereich zu erhalten, ist es wichtig, dass die Prüfberichte Einzelheiten über den Zeitpunkt eines etwaigen Versagens, das während des Prüfungsverlaufs auftrat, enthalten.

4.4.2 Sofern eine Reihe von Prüfungen durchgeführt wurde, muss sich der erweiterte Anwendungsbereich auf die niedrigste erreichte Leistung der gesamten Reihe von Prüfungen beziehen, sofern das vorzeitige Versagen nicht auf eine oder mehrere spezifische Änderungen von Konstruktionsparametern zurückzuführen war.

4.4.3 Dort, wo es möglich war, ein Versagen auf Grund von spezifischen Parametern zu ermitteln, darf sich der erweiterte Anwendungsbereich für alle anderen Änderungen von Konstruktionsparametern auf das erreichte Leistungsverhalten nach Ausschalten des Parameters, der zum vorzeitigen Versagen führte, stützen.

5 Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich

Auf der Grundlage der Anforderungen nach EN 15269-1 ist ein Bericht zum erweiterten Anwendungsbereich basierend auf den Ergebnissen der Beurteilungen nach den vorhergehenden Abschnitten zu erstellen.

6 Klassifizierungsbericht

Der Klassifizierungsbericht ist auf der Grundlage der Ergebnisse des Berichtes zum erweiterten Anwendungsbereich abzuleiten und nach in der Form nach EN 13501-2:2016, Anhang A, zu erstellen.

Anhang A (normativ)

Änderungen der Konstruktionsparameter

Die untenstehende Tabelle A.1 wurde konzipiert, um von Fachleuten angewendet zu werden, die auf dem Gebiet der Feuerwiderstandfähigkeit und der Prüfung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von Stahlrolltoren kompetent sind.

Die Tabelle darf nur dann zur Beurteilung eines erweiterten Anwendungsbereichs benutzt werden, wenn mindestens eine positive Prüfung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung nach EN 1191 zu einer Klassifizierung nach EN 13501-2 geführt hat.

Die ersten beiden Spalten identifizieren mögliche Änderungen von Konstruktionsdetails des geprüften Probekörpers. Es wird vorausgesetzt, dass diese Änderung das Schließen der Tür/des Tors nicht einschränkt.

Spalte (3) führt zu dem Urteil, dass eine Erweiterung des Anwendungsbereiches möglich ist.

Sofern zusätzliche Prüfungen als erforderlich angesehen werden, ist der für die Berücksichtigung der geänderten Parameter zugelassene Probekörpertyp in Spalte (4) definiert. Sofern es möglich ist, Informationen aus bereits durchgeführten Prüfungen an einer Konfiguration als Nachweis für eine andere Konfiguration zu benutzen, ist dies erlaubt, um die Gesamtanzahl der für die Beurteilung des erweiterten Anwendungsbereichs erforderlichen Prüfungen zu reduzieren, z. B. von Türelementen mit Anschlag zu Pendeltürelementen.

Wenn eine zusätzliche Prüfung in Spalte (4) erforderlich ist, ist die Prüfung eine Prüfung im Realmaßstab, sofern nicht anders angegeben.

Um den maximalen erweiterten Anwendungsbereich aus einer minimalen Anzahl von Prüfungen zu erzielen, wurden die Parameteränderungen über eine Reihe von Probekörpern verteilt. Wenn mehr als eine Änderung der Parameter erforderlich ist, muss die Auswirkung auf andere Änderungen ebenfalls berücksichtigt werden.

Tabelle A.1 — Änderungen der Konstruktionsparameter

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A Türflügel In bestimmten Fällen, sind die Regeln, die in Abschnitt A angegeben sind, ebenfalls zutreffend für Seitenteile, Oberteile mit Kämpfern und bündigen Oberteilen oder Türzargen. Wo dies der Fall ist, ist es klar zu Beginn des zugehörigen Abschnitts angegeben. Bei zweiflügeligen Türelementen müssen beide Flügel vom gleichen grundlegenden Aufbau sein.			
A.1 Allgemeines			
A.1.1 Anzahl der Flügel – siehe Bild A.1 Nur anwendbar auf Türflügel, die ohne Oberteile mit Kämpfer und/oder bündige Oberteile geprüft wurden. Siehe Anhang C.	Einflügelig aus zweiflügeliger Prüfung	Möglich	–
A.1.2 Anzahl der Flügel – siehe Bild A.1 Nur anwendbar auf Türflügel, die ohne Oberteile mit Kämpfer und/oder bündige Oberteile geprüft wurden. Siehe Anhang C.	Zweiflügelig aus einflügeliger Prüfung	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines zweiflügeligen Türelementes
A.1.3 Anzahl Paneele pro Türblatt (Gang- oder Standflügel)	Hinzufügen (Ein Paneel pro Türblatt — auf beliebigem Türblatt)	Möglich, wenn mindestens ein Flügel (einflügelig, Gang- oder Standflügel) mit dem Minimum von zwei Paneelen geprüft wurde, die Paneelgröße nicht vergrößert und die Verbindungstechnik zentral im Türblatt liegt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügelig für einflügelige Türelemente
A.1.4 Anzahl Paneele pro Türblatt (Gang- oder Standflügel) – siehe Bild A.2	Verringern (ein Paneel pro Türblatt)	Möglich, vorausgesetzt, die geprüfte Breite des Paneels ist nicht vergrößert andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügelig für einflügelige Türelemente
A.1.5 Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel/n – siehe Bild A.3	Anordnung zum Zargenfalz hin	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.6 Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel/n – siehe Bild A.4	Anordnung vom Zargenfalz weg	Möglich	–
A.1.7 Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Stoßkanten der Türflügel	Anordnung	Möglich	–
A.1.8 Nicht-dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel/n (Zugluft, Rauch, Schall etc.) — Euroklasse A1, z. B. keramische Produkte (befestigt in Flügel oder Zarge) – siehe Bild A.5	Anordnung	Möglich	–
A.1.9 Nicht-dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Stoßkanten der Türflügel (Zugluft, Rauch, Schall etc.) — Euroklasse A1, z. B. keramische Produkte	Anordnung	Möglich	–
A.1.10 Nicht-dämmschichtbildende Dichtungen/Kombination aus nicht-dämmschichtbildenden und dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Zargen (Zugluft, Rauch, Schall usw.) — Euroklasse A1 (befestigt in Flügel oder Zarge) – siehe Bild A.6.	Anordnung	Möglich, vorausgesetzt, die Verformung der Dichtung vergrößert sich nicht während der Bewegung des/der Türflügel, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügelig für einflügelige Türelemente
A.1.11 Nicht-dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zargen und Türflügel/n (Zugluft, Rauch, Schall etc.) — Euroklasse A1, z. B. keramische Produkte (befestigt in Flügel oder Zarge) – siehe Bild A.7.	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügelig für einflügelige Türelemente

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.12 Nicht-dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Zargen (Zugluft, Rauch, Schall etc.) — Euroklasse A1, z. B. keramische Produkte (befestigt in Flügel oder Zarge) – siehe Bild A.8	Entfernen	Möglich	–
A.1.13 Nicht-dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Zargen (Zugluft, Rauch, Schall etc.) — Euroklasse A1 (befestigt in Flügel oder Zarge) – siehe Bild A.9	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügelig für einflügelige Türelemente
A.1.14 Nicht-dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Türflügeln und/oder Zargen (Zugluft, Rauch, Schall etc.) — Euroklasse A1 (befestigt in Flügel oder Zarge) – siehe Bild A.10	Entfernen	Möglich	–
A.1.15 Lüftungsgitter (-lamellen) im Türblatt ohne Lüftungsgitter geprüft – siehe Bild A.11a	Hinzufügen	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
A.1.16 Lüftungsgitter (-lamellen) im Türblatt – siehe Bild A.11b	Entfernen	Möglich	–
A.1.17 Lüftungsgitter (-lamellen) im Türblatt mit Lüftungsgitter geprüft – siehe Bild A.11b	Anordnung in vertikaler Richtung	Möglich	–
A.1.18 Lüftungsgitter (-lamellen) im Türblatt mit Lüftungsgitter geprüft – siehe Bild A.12	Anordnung in horizontaler Richtung	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.1.19 Lüftungsgitter (-lamellen) im Türblatt mit Lüftungsgitter geprüft – siehe Bild A.13a – siehe Bild A.13b	Kleinere Größe Größere Größe	Möglich Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	– Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
A.1.20 Falz (Türflügeln zu Zargen) – siehe Bild A.14a	Hinzufügen	Möglich	–
A.1.21 Falz (Stoßkanten) – siehe Bild A.14b	Hinzufügen (ein Falz)	Möglich	–
A.1.22 Falz (Türflügeln zu Zargen) – siehe Bild A.15	Entfernen	Möglich	–
A.1.23 Falz (Mittelstoß)	Entfernen	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung				Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)				(4)
A.1.24 Falle-im Eingriff-Bedingung bei ein- und zweiflügeligen Türelementen	Wechsel der Falleneingriffsbedingung	Möglich in Übereinstimmung mit folgender Beziehung:				Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente.
			Geprüft ohne Fallenschloss/-Schloss	Geprüft mit Fallenschloss/-Schloss, aber entriegelt	Geprüft mit Fallenschloss/-Schloss, aber verriegelt	
		Erweiterung zu: ohne Schloss/Fallenschloss	—	möglich	möglich	
		Erweiterung zu: mit Schloss, Fallenschloss, jedoch Riegel/Falle nicht im Eingriff	möglich	—	möglich	
		Erweiterung zu: mit Schloss/Fallenschloss, Falle im Eingriff	Nicht möglich	Nicht möglich	—	

Konstruktionsparameter		Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)		(2)	(3)	(4)
A.2 Größenvariationen/Konstruktion mit einem oder mehreren Paneelen				
A.2.1	Größe (Fläche, Breite, Höhe)	Verringern	Möglich	
A.2.2	Höhe	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
A.2.3	Breite	Vergrößern	Möglich um ein Maximum von 25 %, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
A.2.4	Fläche	Vergrößern	Möglich in Übereinstimmung mit A.2.2 und A.2.3 andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
A.2.5	Dicke des Türblatts	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt und um ein Maximum von 25 % andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
A.2.6	Dicke des Türblatts	Verringern	Möglich, um ein Maximum von 10 % andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3 Werkstoffe und konstruktive Ausführung			
A.3.1 Dichte des Kernmaterials	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
A.3.2 Dichte des Kernmaterials	Verringern	Möglich	–
A.3.3 Dicke des Kernmaterials – siehe Bild A.16	Vergrößern	Möglich, vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang C sind erfüllt, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
A.3.4 Dicke des Kernmaterials – siehe Bild A.17	Verringern	Möglich	–
A.3.5 Stückelung des Kernmaterials – siehe Bild A.18	Stückzahl erhöhen	Möglich	–
A.3.6 Stückelung des Kernmaterials – siehe Bild A.19	Stückzahl verringern	Möglich	
A.3.7 Anzahl Lagen von identischen und/oder von unterschiedlichen Materialien – siehe Bild A.20	Vergrößern	Möglich	–
A.3.8 Anzahl Lagen von identischen und/oder von unterschiedlichen Materialien – siehe Bild A.21	Verringern	Möglich	–
A.3.9 Typ des Kernmaterials (einzelne Dicke oder in Kombination von unterschiedlichen Lagen)	Wechsel des Lieferanten/Herstellers von identischem Material mit identischer Zusammensetzung und Eigenschaften	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.10 Typ des Kernmaterials (einzelne Dicke oder in Kombination von unterschiedlichen Lagen)	Alternative Zusammensetzung	Möglich	–
A.3.11 Klebstoffmenge/m ² – auf organischer Basis	Erhöhen	Möglich	–
A.3.12 Klebstoffmenge/m ² – auf organischer Basis	Verringern	Möglich, bis zu einem Maximum von 50 % andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	–
A.3.13 Klebstoffmenge/m ² – auf anorganischer Basis	Erhöhen	Möglich	–
A.3.14 Klebstoffmenge/m ² – auf anorganischer Basis	Verringern	Möglich, bis zu einem Maximum von 50 % andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
A.3.15 Klebstofftyp	Wechsel des Herstellers bei identischer Zusammensetzung	Möglich	–
A.3.16 Klebstofftyp	Alternative Zusammensetzung	Möglich	–
A.3.17 Verstärkungsplatte aus Metall (intern befestigt) – siehe Bild A.22a	Hinzufügen	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
A.3.18 Verstärkungsplatte aus Metall (intern befestigt) – siehe Bild A.22b	Entfernen	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Verstärkungsplatte im Original nicht mittels Schweißen, Nieten, Schrauben oder Kleben im Innern des Türblattes befestigt war andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	–
A.3.19 Elektronische Alarmdrahtmatte – siehe Bild A.23a	Hinzufügen	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.20 Elektronische Alarmdrahtmatte – siehe Bild A.23b	Entfernen	Möglich	–
A.3.21 Dicke des Stahlblechs	Vergrößern	Möglich, bis zu einem Maximum von 10 % oberhalb 10 % möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
A.3.22 Dicke des Stahlblechs	Verringern	Möglich, bis zu einem Maximum von 25 % andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
A.3.23 Typ des Stahlblechs	Baustahl zu Edelstahl	Möglich	–
A.3.24 Typ des Stahlblechs	Edelstahl zu Baustahl	Möglich	–
A.3.25 Querschnittsabmessungen von Aussteifungselementen – siehe Bild A.24a	Vergrößern	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
A.3.26 Querschnittsabmessungen von Aussteifungselementen – siehe Bild A.24b	Verringern	Möglich, bis zu einem Maximum von 50 % andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
A.3.27 Anzahl der Mittellage-Aussteifungselemente – siehe Bild A.25a	Vergrößern	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügelig für einflügelige Türelemente
A.3.28 Anzahl der Mittellage-Aussteifungselemente – siehe Bild A.25b	Verringern	Möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.29 Aussteifungselemente – siehe Bild A.26	Anordnung	Möglich	–
A.3.30 Anzahl Befestigungspunkte für Aussteifungselemente – siehe Bild A.27a	Vergrößern	Möglich	–
A.3.31 Anzahl Befestigungspunkte für Aussteifungselemente – siehe Bild A.27b	Verringern	Möglich	–
A.3.32 Überlappungsmaß des Flügelfalzes (zwischen Flügel und Zarge) – siehe Bild A.28a	Vergrößern	Möglich	–
A.3.33 Überlappungsmaß des Paneelfalzes (am Stoß) – siehe Bild A.28b	Vergrößern	Möglich	–
A.3.34 Überlappungsmaß des Flügelfalzes (zwischen Flügel und Zarge) – siehe Bild A.29a	Verringern	Möglich	–
A.3.35 Überlappungsmaß des Paneelfalzes (am Stoß) – siehe Bild A.29b	Verringern	Möglich	–
A.3.36 Zusätzliche Überlappungskante am Fußende des Türflügels – siehe Bild A.30a	Hinzufügen	Möglich	–
A.3.37 Zusätzliche Überlappungskante am Fußende des Türflügels – siehe Bild A.30b	Entfernen	Möglich	–
A.3.38 Flügelkantendetail (zwischen Flügel, Zarge und Mittelstoß) – siehe Bild A.31	Form	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.39 Füge-/Zusammenbautechnik (Flügelkanten, Verstärkungselemente usw.) bei Flügel oder Zarge – siehe Bild A.32	Alternative (Schweißen/Nieten/Schrauben)	Möglich, vom Nieten oder Schrauben zum Schweißen zu wechseln, aber nicht umgekehrt. Nur Austausch zwischen Nieten und Verschrauben möglich unter der Voraussetzung, dass die Mittenabstände nicht überschritten werden und die Querschnittsabmessung der Alternative (Nieten/Schrauben) nicht kleiner wird, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
A.3.40 Abmessung von dämmschichtbildenden Dichtungen (am Flügel oder an der Zarge befestigt) – siehe Bild A.33a	Vergrößern	Möglich	–
A.3.41 Abmessung von dämmschichtbildenden Dichtungen (am Flügel oder an der Zarge befestigt) – siehe Bild A.33b	Verringern	Möglich	–
A.3.42 Typ von dämmschichtbildenden Dichtungen (am Flügel oder an der Zarge befestigt)	Wechsel Lieferant/Herstellers	Möglich	–
A.3.43 Typ von dämmschichtbildenden Dichtungen (befestigt am Flügel oder an der Zarge)	Alternativer Werkstoff	Möglich	–
A.3.44 Abmessung von Zugluft-/Rauchdichtungen (Euroklasse A1); z. B. keramische Produkte (befestigt an Flügel oder Zarge) – siehe Bild A.34a	Vergrößern	Möglich, bis zu einem Maximum von 15 % in jeder Querschnittsabmessung und bis zu einem Maximum von 10 % Masse andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.3.45 Abmessung von Zugluft-/Rauchdichtungen (Euroklasse A1); z. B. keramische Produkte (befestigt an Flügel oder Zarge) – siehe Bild A.34b	Verringern	Möglich	–
A.3.46 Abmessung von Zugluft-/Rauchdichtungen (< Euroklasse A1) — befestigt an Flügel oder Zarge – siehe Bild A.35a	Vergrößern	Möglich, bis zu einem Maximum von 15 % in jeder Querschnittsabmessung und bis zu einem Maximum von 10 % Masse andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
A.3.47 Abmessung von Zugluft-/Rauchdichtungen (< Euroklasse A1)(befestigt an Flügel oder Zarge) – siehe Bild A.35b	Verringern	Möglich	–
A.3.48 Zugluft-/Rauchdichtungen (befestigt an Flügel oder Zarge)	Wechsel Lieferant/Hersteller	Möglich	–
A.3.49 Zugluft-/Rauchdichtungen (befestigt an Flügel oder Zarge)	Alternativer Werkstoff	Möglich, bis zu einem Maximum von 15 % an Dichte andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
A.3.50 Zugluft-/Rauchdichtungen (Euroklasse A1 oder <) (befestigt an Flügel oder Zarge)	Hinzufügen	ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
A.3.51 Zugluft-/Rauchdichtungen (Euroklasse A1 oder <) (befestigt an Flügel oder Zarge)	Entfernen	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.4 Dekorative und/oder schützende Endbehandlungen			
A.4.1 Farben ohne Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Flügel oder Zarge)	Hinzufügen	Möglich	–
A.4.2 Farben ohne Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Flügel oder Zarge)	Austauschen	Möglich	–
A.4.3 Stärke von Farben mit positivem Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Flügel oder Zarge)	Vergrößern	Möglich	–
A.4.4 Stärke von Farben mit positivem Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Flügel oder Zarge)	Verringern	Möglich	–
A.4.5 Typ von Farben mit positivem Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Flügel oder Zarge)	Wechsel des Lieferanten/Herstellers	Möglich	–
A.4.6 Typ von Farben mit positivem Beitrag zum Feuerwiderstand (auf Flügel oder Zarge)	Alternativer Werkstoff	Möglich	–
A.4.7 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf der Ansichtsfläche (auf Flügel oder Zarge) – siehe Bild A.36	Hinzufügen	Möglich, bei direkter Anwendung in Übereinstimmung mit EN 1634-1 andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
A.4.8 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf der Ansichtsfläche (auf Flügel oder Zarge) – siehe Bild A.37	Entfernen	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
A.4.9 Dekorative Lamine und Holzfurniere an den Kanten (auf Flügel oder Zarge) – siehe Bild A.38	Hinzufügen	Möglich unter der Voraussetzung, dass die ursprünglichen Spaltmaße innerhalb der in EN 1634-1 angegebenen Toleranzen bleiben, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
A.4.10 Dekorative Lamine und Holzfurniere auf den Seitenflächen am Mittelstoß	Hinzufügen	Möglich unter der Voraussetzung, dass die ursprünglichen Spaltmaße innerhalb der in EN 1634-1 angegebenen Toleranzen bleiben, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines zweiflügeligen Türelementes
A.4.11 Dekorative Lamine und Holzfurniere an den Kanten (auf Flügel oder Zarge) – siehe Bild A.39	Entfernen	Möglich	–
A.4.12 Typen und Dicken dekorativer Lamine und Holzfurniere an den Kanten (auf Flügel oder Zarge)	Änderung des Werkstoffanteils, vergrößern, verringern	Möglich	–
A.4.13 Typen und Dicken dekorativer Lamine und Holzfurniere auf den Seitenflächen (Flügel zu Zarge)	Änderung des Werkstoffanteils, vergrößern, verringern	Wechsel des Werkstoffs möglich Verringern möglich Vergrößern möglich unter der Voraussetzung, dass die primären Spaltmaße innerhalb der in EN 1634-1 angegebenen Toleranzen bleiben andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
A.4.14 Typen und Dicken dekorativer Lamine und Holzfurniere auf den Seitenflächen am Mittelstoß	Änderung des Werkstoffanteils, vergrößern, verringern	Wechsel des Werkstoffs möglich Verringern möglich Vergrößern möglich unter der Voraussetzung, dass die primären Spaltmaße innerhalb der in EN 1634-1 angegebenen Toleranzen bleiben andernfalls Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines zweiflügeligen Türelementes

Konstruktionsparameter	Änderung		Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)		(3)	(4)
A.4.15 Typen dekorativer Lamine und Holzurniere auf den Ansichtsflächen/Seitenflächen (auf Flügel oder Zarge)	Farbe; Stückelung		Möglich	–
A.4.16 Schutzbauteile – an den Ansichtsflächen befestigt (Trittschutzplatten/Stoßplatten/-Verstärkungsplatten)	Hinzufügen		Möglich, vorausgesetzt, diese haben keine größere Stärke als 1,5 mm und vorausgesetzt, die Anforderungen von Anhang B sind erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
A.4.17 Schutzbauteile – an den Ansichtsflächen befestigt (Trittschutzplatten/Stoßplatten/-Verstärkungsplatten) – siehe Bild A.40	Entfernen		Möglich	–
A.4.18 Befestigungstechnik für Bauteile, die an Türen angefügt werden	Auswahl (Klebstoff/Niete/Schraube)		Möglich	–
A.4.19 Zierleisten/Profile – siehe Bild A.41	Hinzufügen		Möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
A.4.20 Zierleisten/Profile	Entfernen		Möglich	–
B Türzarge				
B.1 Allgemeines				
Bezüglich dämmschichtbildender/Zugluft-/Rauchdichtungen wird auf Abschnitt A.1 verwiesen				
B.1.1 Schwellenprofil/Schwelle/Zargen am unteren Zargenende	Hinzufügen		Möglich	–
B.1.2 Schwellenprofil/Schwelle/Zargen am unteren Zargenende	Entfernen		Möglich	–

Konstruktionsparameter		Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)		(2)	(3)	(4)
B.1.3	Höhe der Zarge einer Klappe oberhalb des Fußbodens – siehe Bild A.42	Änderung	Möglich	–
B.2 Werkstoffe und konstruktive Ausführung				
B.2.1	Außenabmessungen und Form – siehe Bild A.43	Vergrößern	Möglich unter der Voraussetzung, dass das Querschnittsdetail an der Position der Überlappung/des Falzes beibehalten wird und/oder es möglich ist, das Überlappungs-/Falz-Detail, in Übereinstimmung mit der Vergrößerung der Dicke des Türblattes, zu vergrößern andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
B.2.2	Außenabmessungen und Form – siehe Bild A.44	Verringern	Möglich unter der Voraussetzung, dass das Querschnittsdetail an der Position der Überlappung/des Falzes beibehalten wird und/oder es möglich ist, das Überlappungs-/Falz-Detail, in Übereinstimmung mit der Vergrößerung der Dicke des Türblattes, zu vergrößern andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
B.2.3	Typ des Hinterfüllungsmaterials	Wechsel des Lieferanten/Herstellers von Werkstoff mit identischer Zusammen-setzung und Eigenschaften	Möglich	–
B.2.4	Typ des Hinterfüllungsmaterials	Alternativer Werkstoff	Möglich unter der Voraussetzung, dass ohne Hinterfüllungsmaterial geprüft wurde andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
B.2.5	Dicke des Metalls – siehe Bild A.45a	Vergrößern	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
B.2.6 Dicke des Metalls – siehe Bild A.45b	Verkleinern	Möglich, bis zu einem Maximum von 25 %, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
B.2.7 Metalltyp	Baustahl bis Edelstahl	Möglich	–
B.2.8 Metalltyp	Edelstahl bis Baustahl	Möglich	–
C Beschläge EN 16035 kann Informationen zum untereinander Austauschen von Beschlägen bereitstellen.			
C.1 Allgemeines			
C.1.1 Fallenschlösser/Schlösser und Schließbleche	Alternative	Möglich unter der Voraussetzung, dass der alternative Baubeschlag vom gleichen Typ (im Inneren befestigt/eingesteckt oder außen aufgesetzt) wurde und seine entsprechende Produktnorm erfüllt. Gebrauchskategorie, Dauerhaftigkeit der Fallenfunktion, Türmasse und Schließkraft nach EN 12209, EN 15685 oder EN 14846 müssen mit der vorgesehenen Klassifizierung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung des Türelements übereinstimmen und der Masse der Tür übereinstimmen. Die Befestigungsart darf nicht gewechselt und die Anzahl der Befestigungen darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
C.1.2 Anzahl der Fallenschlösser/Schlösser und Schließbleche – siehe Bild A.46	Vergrößern	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.3 Anzahl der Fallenschlösser/Schlösser und Schließbleche – siehe Bild A.47	Verringern	Möglich unter der Voraussetzung, dass 1 Fallenschloss/Schloss wird beibehalten andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
C.1.4 Verschlussystem	Auswechseln einzelnes Fallenschloss/Schloss zu Mehrfach-Verschlussystem	Möglich unter der Voraussetzung, dass der alternative Baubeschlag vom gleichen Typ (im Inneren befestigt/eingesteckt oder außen aufgesetzt) wurde und seine entsprechende Produktnorm erfüllt. Gebrauchskategorie, Dauerhaftigkeit der Fallenfunktion, Türmasse und Schließkraft nach EN 12209, EN 15685 oder EN 14846 müssen mit der vorgesehenen Klassifizierung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung des Türelements übereinstimmen und der Masse der Tür übereinstimmen. Die Befestigungsart darf nicht gewechselt und die Anzahl der Befestigungen darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
C.1.5 Verschlussystem	Auswechseln von Mehrfach-Verschlussystem gegen einzelner Fallenschloss/Schloss	Möglich unter der Voraussetzung, dass der alternative Baubeschlag vom gleichen Typ (im Inneren befestigt/eingesteckt oder außen aufgesetzt) wurde und seine entsprechende Produktnorm erfüllt. Gebrauchskategorie, Dauerhaftigkeit der Fallenfunktion, Türmasse und Schließkraft nach EN 12209, EN 15685 oder EN 14846 müssen mit der vorgesehenen Klassifizierung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung des Türelements übereinstimmen und der Masse der Tür übereinstimmen. Die Befestigungsart darf nicht gewechselt und die Anzahl der Befestigungen darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.6 Lage einzelner Fallenschlösser/Schlösser/Schließbleche – siehe Bild A.48	Alternativ	Möglich: 300 mm Änderung andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
C.1.7 Lage mehrerer Fallenschlösser/Schlösser/-Schließblechen (mit oder ohne Verbindungsstangen) – siehe Bild A.49	Alternativ	Möglich	–
C.1.8 Fallenschlösser/Schlösser und Schließbleche vom gleichen Typ	Wechsel des Lieferanten/Herstellers	Möglich unter der Voraussetzung, dass der alternative Baubeschlag vom gleichen Typ (im Inneren befestigt/eingesteckt oder außen aufgesetzt) wurde und seine entsprechende Produktnorm erfüllt. Gebrauchskategorie, Dauerhaftigkeit der Fallenfunktion, Türmasse und Schließkraft nach EN 12209, EN 15685 oder EN 14846 müssen mit der vorgesehenen Klassifizierung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung des Türelements übereinstimmen und der Masse der Tür übereinstimmen. Die Befestigungsart darf nicht gewechselt und die Anzahl der Befestigungen darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.9 Fallenschlösser/Schlösser und Schließbleche vom gleichen Typ	Alternativer Werkstoff	Möglich unter der Voraussetzung, dass der alternative Baubeschlag vom gleichen Typ (im Inneren befestigt/eingesteckt oder außen aufgesetzt) wurde und seine entsprechende Produktnorm erfüllt. Gebrauchskategorie, Dauerhaftigkeit der Fallenfunktion, Türmasse und Schließkraft nach EN 12209, EN 15685 oder EN 14846 müssen mit der vorgesehenen Klassifizierung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung des Türelements übereinstimmen und der Masse der Tür übereinstimmen. Die Befestigungsart darf nicht gewechselt und die Anzahl der Befestigungen darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
C.1.10 Fallenschlösser/Schlösser – siehe Bild A.50a	Einsteckmontage gegen außen aufgesetzt auswechseln	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
C.1.11 Fallenschlösser/Schlösser – siehe Bild A.50b	außen aufgesetzt gegen Einsteckmontage auswechseln	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
C.1.12 Aufgesetzte Bedienvorrichtung (z. B. Griffe, Knöpfe, Panikstangen, Stoß- oder Druckplatten)	Auswechseln der Bedienvorrichtung	Möglich bei Griffen und Knöpfen Möglich von Paniktürverschlüssen zu Griffen/Knöpfen Möglich von Griffen/Knöpfen zu Panikstangen, Stoßplatte oder Kontaktstangen, wenn das Schloss-Set EN 179 oder EN 1125 entspricht andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.13 Aufgesetzte Bedieneinrichtung (z. B. Griffe, Knöpfe, Panikstangen, Stoß- oder Druckplatten)	Entfernen	Möglich aufgesetzte Komponenten zu entfernen unter der Voraussetzung, dass die innenliegende Schloss-/Fallenschloss-Baugruppe verbleibt wie geprüft andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
C.1.14 Paniktürverschluss oder Notausgangverschluss	Innenliegend gegen außenliegend auswechseln	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
C.1.15 Paniktürverschluss oder Notausgangverschluss	Außenliegend gegen innenliegend auswechseln	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
C.1.16 Paniktürverschluss oder Notausgangverschluss des gleichen Typs	Wechsel des Lieferanten/Herstellers	Möglich unter der Voraussetzung, dass der alternative Baubeschlag vom gleichen Typ (im Inneren befestigt/eingesteckt oder außen aufgesetzt) wurde und die entsprechende Produktnorm EN 179, EN 1125 oder EN 13637 erfüllt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
C.1.17 Abmessung von Bändern	Vergrößern	Möglich unter der Voraussetzung, dass die auf EN 1935 fußende Bandklasse mit der vorgesehenen Klassifizierung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung des Türelements und mit der Masse der Tür übereinstimmen . Der Befestigungstyp darf nicht gewechselt und die Anzahl der Beschläge darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.18 Abmessung von Bändern	Verringern	Möglich unter der Voraussetzung, dass die auf EN 1935 fußende Bandklasse mit der vorgesehenen Klassifizierung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung des Türelements und mit der Masse der Tür übereinstimmen. Der Befestigungstyp darf nicht gewechselt und die Anzahl der Beschläge darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.19 Abmessung von Sicherungsbolzen – siehe Bild A.51	Vergrößern	Möglich	–
C.1.20 Abmessung von Sicherungsbolzen – siehe Bild A.52	Verringern	Möglich	–
C.1.21 Riegel (bündig, intern und aufgesetzt) – siehe Bild A.53	Hinzufügen	Möglich	–
C.1.22 Riegel (bündig, intern und aufgesetzt)	Entfernen	Möglich	–
C.1.23 Riegel(bündig, intern und aufgesetzt)	Alternativ	Möglich	–
C.1.24 Riegel (bündig, intern und aufgesetzt)	Wechsel des Lieferanten/Herstellers	Möglich	–
C.1.25 Anzahl an Bändern/Sicherungsbolzen – siehe Bild A.54a	Erhöhen	Möglich	–
C.1.26 Anzahl an Bändern/Sicherungsbolzen – siehe Bild A.54b	Verringern	Möglich für Bänder unter der Voraussetzung, dass die Anzahl proportional zur Verringerung der Größe und/oder des Gewichts des Türflügels reduziert wird Möglich bei Sicherungsbolzen Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.27 Bänder/Sicherungsbolzen des gleichen Typs	Wechsel des Lieferanten/Herstellers	Möglich bei Sicherungsbolzen Möglich unter der Voraussetzung, dass die auf EN 1935 fußende Bandklasse mit der vorgesehenen Klassifizierung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung des Türelements und mit der Masse der Tür übereinstimmen. Der Befestigungstyp darf nicht gewechselt und die Anzahl der Beschläge darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.28 Typ von Bändern – siehe Bild A.55	Alternativer Werkstoff/Typ	Möglich unter der Voraussetzung, dass die auf EN 1935 fußende Bandklasse mit der vorgesehenen Klassifizierung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung des Türelements und mit der Masse der Tür übereinstimmen. Der Befestigungstyp darf nicht gewechselt und die Anzahl der Beschläge darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.29 Typ von Sicherungsbolzen – siehe Bild A.56	Alternativer Werkstoff/Typ/Form	Möglich	–
C.1.30 Abstand zwischen Oberkante des oberen Bandes bis zur Oberkante der Tür – siehe Bild A.57	Vergrößern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.31 Abstand zwischen Oberkante des oberen Bandes bis zur Oberkante der Tür – siehe Bild A.57	Verringern	Möglich	–
C.1.32 Abstand zwischen Unterkante des oberen Bandes bis zur Unterkante der Tür – siehe Bild A.58	Vergrößern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.33 Abstand zwischen Unterkante des oberen Bandes bis zur Unterkante der Tür – siehe Bild A.58	Verringern	Möglich	–
C.1.34 Abstände zwischen oberem und unterem Band und dazwischenliegenden Bändern oder Sicherungsbolzen – siehe Bild A.59	Vergrößern	Möglich	–
C.1.35 Abstände zwischen oberem und unterem Band und dazwischenliegenden Bändern oder Sicherungsbolzen – siehe Bild A.59	Verringern	Möglich	–
C.1.36 Befestigungstechnik für Bänder (Türblatt, Zarge)	Alternative (Schweißen, Nieten oder Verschrauben)	Austausch nur möglich zwischen Nieten und Schrauben unter der Voraussetzung, dass die Mittenabstände nicht überschritten werden und die Querschnittsabmessung der Alternative (Nieten/Schrauben) nicht kleiner wird, andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich Möglich, vom Schrauben oder Nieten zum Schweißen zu wechseln, aber nicht umgekehrt	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.37 Gegenhalter einer elektrisch betriebenen separaten Feststellvorrichtung	Hinzufügen	Möglich	–
C.1.38 Elektrisch betriebene Feststellvorrichtung	Auswechseln von im Original verdeckt zur Alternative aufgesetzt	Möglich	–
C.1.39 Elektrisch betriebene Feststellvorrichtung	Auswechseln von im Original aufgesetzt zur Alternative verdeckt	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.40 Elektrisch betriebene Feststellvorrichtung	Wechsel des Herstellers/der Alternative	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Feststellungsgröße der Feststellvorrichtung in Übereinstimmung mit EN 1155 mit der Türgröße übereinstimmt andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	-
C.1.41 Aufgesetzter Türschließer (aufgesetzt zu aufgesetzt, montiert an der Schließ- oder Öffnungsseite des Türelements) – siehe Bild A.60	Alternative Befestigungsstellen	Möglich	-
C.1.42 Aufgesetzter Türschließer	Alternativ	Möglich unter der Voraussetzung, dass die auf EN 1154 fußende Türschließergröße in Übereinstimmung mit der Türgröße ist. Der Befestigungstyp darf nicht gewechselt und die Anzahl der Befestigungen darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.43 Obenliegender verdeckt liegender Türschließer (im Türflügel oder in der Zarge montiert)	Alternativ	Möglich unter der Voraussetzung, dass die auf EN 1154 fußende Türschließergröße in Übereinstimmung mit der Türgröße ist. Der Befestigungstyp darf nicht gewechselt und die Anzahl der Befestigungen darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.44 Obenliegender verdeckt liegender Türschließer	Wechsel der Anordnung (Türflügel zu Zarge oder umgekehrt)	Möglich	-

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.45 Türschließer – siehe Bild A.61 und Bild A.62	Wechsel der Anordnung (obenliegend verdeckt zu aufgesetzt oder umgekehrt)	Möglich von verdeckt liegend zu aufgesetzt zu wechseln unter der Voraussetzung, dass die auf EN 1154 fußende Türschließergröße in Übereinstimmung mit der Türgröße ist, aber nicht von aufgesetzt zu verdeckt liegend andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.45.1 Türschließer	Öffnungsdämpfungsfunktion hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.45.2 Türschließer	Öffnungsdämpfungsfunktion entfernen	Möglich	–
C.1.46 Stromkabel und schützende Kabelführung für elektrische Schlösser (befestigt in Türflügel oder Zarge) – siehe Bild A.63	Hinzufügen/Alternative/Entfernen	Möglich	–
C.1.47 Spione/Schlüsselrohre – siehe Bild A.64	Hinzufügen/Entfernen	Möglich	–
C.1.48 Alarmkontakte und Näherungsschalter	Hinzufügen/Entfernen	Möglich	–
C.1.49 Alarmkontakte und Näherungsschalter	Alternativ	Möglich	–
C.1.50 Türschilder (Euroklasse A1)	Hinzufügen/Entfernen	Möglich	–
C.1.51 Türschilder (< Euroklasse A1)	Hinzufügen/Entfernen	Möglich	–
C.1.52 Drehzapfen mit Zubehör (unten und oben mittig) für Anschlagtüren mit oder ohne Flur-/Kämpfer-Schließmittel	Auswechseln statt Bändern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.53 Drehzapfen mit Zubehör (unten und oben mittig) für Anschlagtüren mit oder ohne Flur-/Kämpfer-Schließmittel	Auswechseln zu Bändern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.54 Federband	Auswechseln des original Federbands gegen alternatives einachsiges Band	Möglich unter der Voraussetzung, dass das alternative Band mit EN 1935 übereinstimmt, dass die auf EN 1935 fußende Bandklasse mit der vorgesehenen Klassifizierung der Dauerhaftigkeit der Selbstschließung des Türelements und mit der Masse der Tür übereinstimmen. Der Befestigungstyp darf nicht gewechselt und die Anzahl der Beschläge darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.55 Federband	Auswechseln des original einachsigen Bandes gegen alternatives Federband	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.56 Federband	Wechsel des Lieferanten/Herstellers	Möglich unter der Voraussetzung, dass das betreffende Federband mit der Masse der Tür übereinstimmt. Der Befestigungstyp darf nicht gewechselt und die Anzahl der Beschläge darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.57 Federband	Alternativer Werkstoff/Typ	Möglich unter der Voraussetzung, dass das betreffende Federband mit der Masse der Tür übereinstimmt. Der Befestigungstyp darf nicht gewechselt und die Anzahl der Befestigungen darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.58 Abmessungen von Federbändern	Vergrößern	Möglich unter der Voraussetzung, dass das betreffende Federband mit der Masse der Tür übereinstimmt. Der Befestigungstyp darf nicht gewechselt und die Anzahl der Befestigungen darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.59 Abmessungen von Federbändern	Verringern	Möglich unter der Voraussetzung, dass das betreffende Federband mit der Masse der Tür übereinstimmt. Der Befestigungstyp darf nicht gewechselt und die Anzahl der Befestigungen darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.60 Anzahl an Federbändern	Vergrößern	Möglich	–
C.1.61 Anzahl an Federbändern	Verringern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.62 Schließfolgeregler	Wechsel des Typs/Models/ Lieferanten/Herstellers	Möglich, wenn die Klassifizierung von Größe und Dauerhaftigkeit des Schließfolgereglers einschließlich Mitnehmerklappe in Übereinstimmung mit EN 1158 mit der Klassifizierung der im Original mit dem Türelement geprüften Einheit übereinstimmen. Der Befestigungstyp darf nicht gewechselt und die Anzahl der Befestigungen darf nicht reduziert werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.64 Schließfolgeregler	Alternative Befestigungsstelle	Möglich unter der Voraussetzung, die Reglereinheit an der alternativen Befestigungsstelle ist vom gleichen Typ und die gleichen Zubehörteile (z. B. Mitnehmerklappen) werden verwendet andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Bei der zusätzlichen Prüfung im Realmaßstab muss ein zweiflügeliges Türelement geprüft werden
C.1.65 Kraftbetriebene Antriebe (Automatik-Drehflügeltürantriebe)	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.66 Kraftbetriebene Antriebe (Automatik-Drehflügeltürantriebe)	Entfernen	Möglich	–
C.1.67 Kraftbetriebene Antriebe (Automatik-Drehflügeltürantriebe)	Wechsel des Modells (vom gleichen oder anderen Hersteller/Lieferanten)	Möglich unter der Voraussetzung, dass die mit EN 1154 übereinstimmende Türschließergröße gleich oder kleiner gegenüber der im Original geprüften ist andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.68 Kraftbetriebene Antriebe (Automatik-Drehflügeltürantriebe) (befestigt an Ansichtsfläche zu befestigt an Ansichtsfläche, montiert an Schließ- oder Öffnungsfläche des Türelements) – siehe Bild A.60	Alternative Befestigungsstelle	Möglich	–
C.1.69 Verdeckt liegender Bodentürschließer	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.70 Verdeckt liegender Bodentürschließer	Entfernen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
C.1.71 Verdeckt liegender Bodentürschließer	Wechsel des Modells (vom gleichen oder anderen Hersteller/Lieferanten)	Möglich unter der Voraussetzung, dass die mit EN 1154 übereinstimmende Türschließergröße gleich oder kleiner gegenüber der im Original geprüften ist andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.72 Absenkende Bodendichtung/automatische Dichtung	Hinzufügen/Alternative	Möglich	–
C.1.73 Nicht-automatische Bodendichtung (z. B. Lippendichtung)	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.74 Nicht-automatische Bodendichtung (z. B. Lippendichtung)	Entfernen	Möglich	–
C.1.75 Nicht-automatische Bodendichtung (z. B. Lippendichtung)	Alternativ	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.76 An den Ansichtsflächen montierte Fingerschutzvorrichtungen	Hinzufügen/Entfernen/Alternative	Möglich	–
C.1.77 An den Seitenflächen montierte Fingerschutzvorrichtungen	Hinzufügen/Alternative	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
C.1.78 An den Seitenflächen montierte Fingerschutzvorrichtungen	Entfernen	Möglich	–
C.1.79 Mechanischer oder mechatronischer Zylinder	Hinzufügen/Entfernen/Alternative	Möglich	–
C.1.80 Zylinderschutzrosette	Hinzufügen/Entfernen/Alternative	Möglich	

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
D Halterung/Befestigung — Türflügel an der Zarge			
D.1 Allgemeines			
D.1.1 Spaltmaße (Türflügel zu Zarge)	Vergrößern/Verringern	Möglich, bei direkter Anwendung in Übereinstimmung mit EN 1634-1 über die Regeln des direkten Anwendungsbereichs hinaus ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
E Oberteile mit Kämpfern und bündige Oberteile			
Oberteile mit Kämpfern/Bündige Oberteile haben sowie deren Variationen haben keine negative Auswirkung auf die Fähigkeit zur Selbstschließung.			
E.1 Anordnungen von Seitenteilen, Oberteilen und Oberteilen mit Kämpfern			
E.1.1 Anordnung lediglich des Oberteils mit Kämpfer oder der Oberblende	Hinzufügen	Möglich	–
E.1.2 Anordnung des Seitenteils- oder Seitenteils/bündiges Oberteil – siehe Anhang B – Bilder B.1 und B.2	Hinzufügen	Eine erfolgreiche Prüfung mit einer in der linken Spalte der Tabellen B.1 oder B.2 gekennzeichneten Anordnung würde die Veränderungen der Anordnung, die mit dem Buchstaben „x“ in der gleichen Zeile gekennzeichnet sind, erlauben unter der Annahme, dass die Befestigungs-/Haltemethode des Blendensystems beibehalten wird. Andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	–
E.1.3 Anordnung eines bündigen Oberteils mit Bändern anstatt einer feststehenden Blende	Alternativ	Möglich	–
E.1.4 Anordnung eines feststehenden, bündigen Oberteils anstatt einer Blende mit Bändern	Alternativ	Möglich	–
E.1.5 Ausschnitte in Blenden (Eindringung)	Hinzufügen	möglich	–

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
E.2 Allgemeines Veränderungen, wie in A.1 definiert, sind anwendbar auf Seitenblenden, bündige Oberblenden und Oberblenden mit Kämpfern.			
E.3 Größenveränderungen			
E.3.1 Größe (Fläche, Höhe)	Verringern	Möglich	–
E.3.2 Größe (Fläche, Höhe)	Vergrößern	Lediglich Oberblende: möglich Lediglich Seitenblende oder Seiten- und Oberblende: ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung nach Tabelle B.1 oder B.2
E.3.3 Dicke der Blende (ausgeschlossen Verglasungen, die in Abschnitt F eingeschlossen sind)	Erhöhen	Möglich	–
E.3.4 Dicke der Blende (ausgeschlossen Verglasungen, die in Abschnitt F eingeschlossen sind)	Verringern	Möglich bis zu einem Maximum 10 % andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung nach Tabelle B.1 oder B.2
E.4 Werkstoffe und konstruktiver Aufbau Veränderungen beim Werkstoff und in der Konstruktion, wie in Abschnitt A.3 definiert, sind anwendbar auf Seitenblenden, bündige Oberblenden und Oberblenden mit Kämpfern.			
E.4.1 Werkstoff der Blende	Alternativ	Möglich	–
E.4.2 Typ des Stahlblechs	Baustahl bis Edelstahl	Möglich	–
E.4.3 Typ des Stahlblechs	Edelstahl bis Baustahl	Möglich	–
E.5 Dekorative und/oder schützende Endbehandlungen Veränderungen von dekorativen und/oder schützenden Endbehandlungen, wie in Abschnitt A.4 definiert, sind anwendbar auf Seitenblenden, bündige Oberblenden und Oberblenden mit Kämpfern.			

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
F Verglasung für Türblatt/-blätter oder Seitenteile/Oberlichter mit Kämpfern und bündige Oberlichter			
F.1 Allgemeines Wo auf „ähnliche Kantenbefestigungstechnik“ Bezug genommen wird, bedeutet dies, dass die Technik, die in der Originalprüfung des Türelements verwendet wurde, in dem Sinne, dass das Halterungsdetail exakt nachgebildet werden muss oder, dass die Technik modifiziert werden darf, um eine Technik aufzunehmen, die in einer alternativen Prüfung nachgewiesen wurde.			
F.1.1 Verglaster Ausschnitt	Hinzufügen	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Bei der zusätzlichen Prüfung im Realmaßstab kann ein ein- oder zweiflügeliges Türelement geprüft werden
F.1.2 Verglaster Ausschnitt	Entfernen	Möglich	–
F.1.3 Verglaster Ausschnitt	Verlagerung von einem auf den anderen Flügel	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
F.1.4 Verglaster Ausschnitt	Größenveränderung zwischen dem kleinsten und größten geprüften verglasten Ausschnitt	Siehe F.1.7 und F.1.8	–
F.1.5 Dicke des Glases – siehe Bild A.65	Vergrößern	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
F.1.6 Dicke des Glases – siehe Bild A.66	Verringern	Möglich unter der Voraussetzung einer ähnlichen Kantenbefestigungstechnik lediglich um die alternative Dicke andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
F.1.7 Abmessungen jedes verglasten Ausschnittes – siehe Bild A.67	Vergrößern	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden (auf F.1.17 achten) andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
F.1.8 Abmessungen jedes verglasten Ausschnittes – siehe Bild A.68	Verringern	Möglich	–
F.1.9 Glastyp	Wechsel des Glastyps	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen von Anhang C erfüllt werden andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
F.1.10 Werkstoffe und Geometrie der Kantenbefestigungstechnik (mit dem gleichen Glastyp)	Alternativ	Möglich	–
F.1.11 Dekorative Abdeckung – siehe Bild A.69	Hinzufügen oder auswechseln	Möglich	–
F.1.12 Typ und Anzahl an Kantenbefestigungen (z. B. Klips, Schrauben, Nieten)	Alternative	Möglich	–
F.1.13 Form der Verglasung	Austausch zwischen rechteckig und rund	Möglich	–
F.1.14 Anzahl der verglasten Ausschnitte – siehe Bild A.70	Vergrößern	Möglich	–
F.1.15 Anzahl der verglasten Ausschnitte – siehe Bild A.71	Verringern	Möglich	–
F.1.16 Kleinster geprüfter Abstand zwischen der Verglasungskante und dem Umriss des Türblatts/Paneels – siehe Bild A.72	Vergrößern	Möglich	–
F.1.17 Kleinster geprüfter Abstand zwischen der Verglasungskante und dem Umriss des Türblatts/Paneels – siehe Bild A.73	Verringern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung eines ein- oder zweiflügeligen Türelementes
F.1.18 Abstand zwischen verglasten Ausschnitten	Vergrößern	Möglich	–

Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
F.1.19 Abstand zwischen verglasten Ausschnitten – siehe Bild A.74	Verringern	Möglich	–
G Tragkonstruktion und Befestigung (-stechnik) von Türzarge oder Seitenteilen/Oberteilen mit Kämpfer/bündigen Oberteilen			
G.1 Allgemeines			
G.1.1 Tragkonstruktion	Leichtbauweise zu massiv	Möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
G.1.1.1 Tragkonstruktion	Prüfstand nach EN 1191 zu beliebig	Möglich für alle Tragkonstruktionen außer für Leichtbauweise	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
G.1.2 Tragkonstruktion	Massiv zu Leichtbauweise	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
G.1.3 Tragkonstruktion	Norm zu zugehörig und umgekehrt	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente
G.1.4 Befestigungstechnik	Alternative Einbau-Zargenanker zu Dübelbefestigung und umgekehrt	Möglich unter der Voraussetzung, dass die Befestigungen für Konstruktion geeignet sind und der Abstand zwischen den Befestigungen nicht vergrößert wird andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung zweiflügeliger für ein- und zweiflügelige Türelemente oder einflügeliger für einflügelige Türelemente

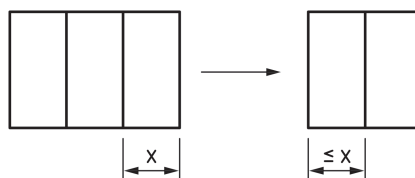
Konstruktionsparameter	Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)	(2)	(3)	(4)
G.1.5 Befestigungstyp	Alternativer Hersteller/Lieferant	Möglich	–
G.1.6 Befestigungstyp	Alternativer Werkstoff	Möglich zwischen alternativen Befestigungswerkstoff auszutauschen unter der Voraussetzung der gleichen oder höheren mechanischen Leistung andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich.	Bei der zusätzlichen Prüfung im Realmaßstab kann ein ein- oder zweiflügeliges Türelement geprüft werden
G.1.7 Anzahl und/oder Größe von Befestigungen	Vergrößern	Möglich	–
G.1.8 Anzahl und/oder Größe von Befestigungen	Verringern	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung im Realmaßstab kann ein ein- oder zweiflügeliges Türelement, mit oder ohne Paneel, im gleichen Tragkonstruktionstyp sein
G.1.9 Abstand zwischen Befestigungen	Vergrößern	Möglich, bis zu einem Maximum von 15 % andernfalls ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Bei der zusätzlichen Prüfung im Realmaßstab kann ein ein- oder zweiflügeliges Türelement, mit oder ohne Paneel, geprüft werden
G.1.10 Abstand zwischen Befestigungen	Verringern	Möglich	–
G.1.11 Befestigung am Boden – siehe Bild A.75a	Ohne zu mit Bodeneinstand	Möglich	–
G.1.12 Befestigung am Boden – siehe Bild A.75ba	Mit zu ohne Bodeneinstand	Möglich	–
G.1.13 Spalt zwischen Türflügel und Boden – siehe Bild A.76	Vergrößern	Möglich	–
G.1.14 Spalt zwischen Türflügel und Boden – siehe Bild A.77	Verringern	Möglich	–

Konstruktionsparameter		Änderung	Möglichkeit der Erweiterung	Zusätzlicher Nachweis erforderlich
(1)		(2)	(3)	(4)
G.2 Modifizierte Tragkonstruktion				
G.2.1	Normtragkonstruktion in Leichtbauweise – siehe Bild A.78	Verstärkt, um Anforderungen an die Befestigung aufzunehmen	Möglich	–
G.3 Zugehörige Tragkonstruktion				
G.3.1	Zugehörige Tragkonstruktion	Norm zu zugehörig und umgekehrt	Ohne zusätzliche Prüfung nicht möglich	Zusätzliche Prüfung im Realmaßstab kann ein ein- oder zweiflügeliges Türelement, mit oder ohne Paneel sein

Bilder, auf die in Anhang A verwiesen wird



Bild A.1 — Anzahl der Türflügel



Legende

x getestete Breite

Bild A.2 — Anzahl der Paneele je Türflügel

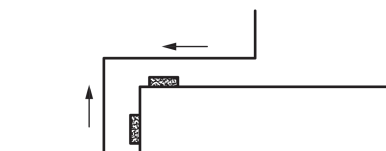


Bild A.3 — Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel(n)

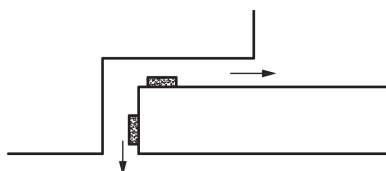


Bild A.4 — Dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel(n)

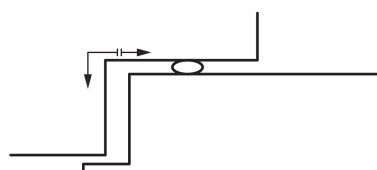


Bild A.5 — Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel(n) – Euroklasse A1,
(in Flügel oder Zarge eingebaut) – Lage

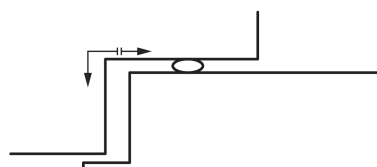


Bild A.6 — Nicht dämmschichtbildende Dichtungen zwischen Zarge und Türflügel(n) – Euroklasse A1,
(in Flügel oder Zarge eingebaut) – Lage